

## Verbändeposition

### Gemeinsame Eckpunkte zur Klärschlammstrategie

Namhafte Verbände plädieren für die Fortführung einer verantwortungsvollen Kreislaufwirtschaft von Klärschlämmen. Sie widersprechen damit der Absicht der Regierungsparteien, die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken auslaufen zu lassen.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD dafür ausgesprochen, die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beenden zu wollen. Stattdessen sollen Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewonnen werden. Gegen diese Zielstellung haben sich insgesamt 11 Verbände in einem gemeinsamen Positionspapier ausgesprochen.

Zu den Unterzeichnern gehören die Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag DST, Deutscher Landkreistag DLT, Deutscher Städte- und Gemeindebund DStGB) ebenso wie die kommunale und private Kreislaufwirtschaft (Verband kommunaler Unternehmen VKU, Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft BDE), der Deutsche Bauernverband DBV, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall DWA, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW, Organisationen der Qualitätssicherung von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft wie der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten VQSD, die Gesellschaft für Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung QLA VDLUFA und die Bundesgütegemeinschaft Kompost BGK.

Nach Auffassung der Verbände soll eine verantwortungsvolle Kreislaufwirtschaft von qualitativ geeigneten Klärschlämmen unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus für Umwelt und Verbraucher weiterhin möglich bleiben. Für die Verwertung von Klärschlämmen fordern sie fachlich differenzierte Regelungen, die folgende Aspekte berücksichtigen.

#### Stoffliche Verwertung qualitativ hochwertiger Schlämme fortführen

Qualitativ hochwertige Klärschlämme sollten weiterhin landwirtschaftlich oder landschaftsbaulich verwertet werden können. Dabei dürfen Belange des Boden-, Gewässer-, und Verbraucherschutzes nicht entgegenstehen. Entscheidend sollte die Qualität der Klärschlämme sein. Nur Klärschlämme von guter Qualität sollen landwirtschaftlich verwertet werden. Ein geeignetes Instrument für den Nachweis ist die Qualitätssicherung. Bei der stofflichen Verwertung werden Phosphor, Stickstoff und organische Substanzen mit hoher Effizienz genutzt.

#### Rechts- und Planungssicherheit herstellen

Die Branche benötigt für Investitionen in die künftig erforderliche Entsorgungsinfrastruktur einen verlässlichen rechtlichen Rahmen. Auf europäischer Ebene ist dies gegeben. Die Abfallrahmen-, Klärschlamm- und Abwasserrichtlinie geben vorrangig eine hochwertige stoffliche Verwertung von Abfällen vor. Es wird erwartet, dass die Novelle der deutschen Klärschlammverordnung Kontinuität mit den Grundsätzen der europäischen Regelungen wahrt.

In Deutschland wurde die rechtliche Grundlage für eine Klärschlammverwertung im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen bereits im Kreislaufwirtschaftsgesetz mit dem neuen § 12 „Qualitätssicherung im Bereich der Bioabfälle und Klärschlämme“ geschaffen.

#### Entwicklung von Verfahren zur Phosphorrückgewinnung fördern

Die Kapazitäten zur Verbrennung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit deutlich ausgebaut. Die Verbände begrüßen daher die Bemühungen, um technische Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammasche, Klärschlamm oder Abwasser zu entwickeln, welche zurzeit noch nicht wirtschaftlich nutzbar sind. Ziel der Rückgewinnung muss ein tatsächlich nutzbares Produkt (z.B. Düngemittel) sein, um den Phosphor künftig auch

dann wiederverwenden zu können, wenn der Klärschlamm thermisch behandelt wird.

### **Systeme der Qualitätssicherung nutzen**

Die Organisationen zur Qualitätssicherung von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft verweisen insbesondere darauf, dass der Gesetzgeber mit § 12 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes explizit ein Instrument vorgesehen habe, mit der eine hochwertige Verwertung von Düngern aus abfallwirtschaftlichen Recyclingprozessen gewährleistet werden kann. Das gilt nicht nur für die Weiterführung der Klärschlammasbringung zu Düngungszwecken, sondern auch mit Blick auf Rückgewinnungsverfahren von Phosphor aus Klärschlamm oder Klärschlammaschen und die Bewertung solcher Recyclate als Ausgangsstoff für Dünger oder als Düngemittel selbst.

### **Weichenstellung AbfKlärV**

Von der bereits seit längerer Zeit angekündigten Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) wird hinsichtlich der künftigen Klärschlammstrategie eine Weichenstellung erwartet. Das gemeinsame Positionspapier zielt auf diese Weichenstellung ab. Es fordert differenzierte Regelungen, was bedeutet, dass "das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet" werden sollte. Überall dort, wo qualitativ hochwertige Klärschlämme vorliegen, sollte eine gütegesicherte Verwertung derselben auch langfristig weiter möglich sein. Parallel sollten Rückgewinnungsverfahren fortentwickelt werden, damit Phosphor auch aus für die direkte Verwertung nicht geeigneten Schlämmen für das Recycling erschlossen und nutzbar gemacht werden. Man darf also gespannt sein, was der erwartete Entwurf der Novelle dazu enthält.

*Quelle: H&K aktuell 01\_02/2015, Seite 6 –7 Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)*